

Krankheitstage fürs Kind

Beitrag von „Kauri“ vom 3. Dezember 2022 15:46

Hallo,

Ich finde keine klare Aussage zu dem Thema.

Mein Kind ist über mich privat krankenversichert. Mein Mann ist normal gesetzlich versichert.

Als ich auch noch gesetzlich versichert war, gab es für das Kind für jeden Elternteil Krankentage.

Wie schaut es jetzt aus?

Hat da jemand Erfahrung und kann mir weiterhelfen?

Zum einen habe ich gelesen, dass sowohl ich, als auch mein Mann 12 Tage freinehmen kann, aber ohne Lohn. Zudem habe ich auch gelesen. Anderswo habe ich gelesen, dass ich gar nicht freinehmen kann, sondern einen Antrag stellen muss und die Stunden zu einem späteren Zeitpunkt nachholen muss.

Unfär fände ich es, wenn die Regelung mit den Krankentagen mit Lohnfortzahlung nur in der gesetzlichen KV greifen würde.

Falls das relevant ist. Ich wohne in NRW.

Danke euch 

Beitrag von „yestoerty“ vom 3. Dezember 2022 16:09

Das ist hier im Forum mehrfach verlinkt (guck mal in der Suche, zB hier für 2022: [Kinderkrankentage Beamte 2022 NRW](#)). Du hast eigentlich 10 Kind-krank Tage pro Kind pro Jahr (maximal 25). ZB hier: <https://duisburg.gew-nrw.de/uploads/unterg...rankes-Kind.pdf>

Während Corona sind die erhöht worden. <https://mettmann.gew-nrw.de/unsere-themen/...-jahr-2022.html>

Fürs nächste Jahr gibts auch eine Erhöhung. Wurde uns von der Schule mitgeteilt, finde ich online aber nicht.

An meiner Schule müssen wir keine Anträge stellen, ich reiche die Atteste nur bei der Sekretärin ein.

Mein Mann muss das Attest mit einem Antrag einreichen und das wird dann nachträglich angerechnet. Nachholen muss man die Stunden nicht.

Ich weiß von Kollegen, dass der gesetzlich versicherte andere Elternteil teilweise dann keine Bezahlung für die Tage bekommt, 4 Tage bezahlten Sonderurlaub bekommt,...

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. Dezember 2022 20:32

Dein Mann kann Kindkrank-Tage nehmen, aber kriegt die nicht bezahlt, da das Kind privat krankenversichert ist.

Übrigens findet man da relativ problemlos „klare Aussagen“ zu. Die einzige Ausnahme ist wenn es eine Pandemie-bedingte Schließung der Kita gibt, dann gibt es hier einen Sondertopf.

Ansonsten ist das halt eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen. Unfair ist das nicht, du hättest das Kind ja auch gesetzlich versichern können

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Dezember 2022 23:38

Dein Mann kann Kindkranktage über den AG haben, wenn der 616 BGB nicht ausgeschlossen hat, dann stehen ihm da bezahlte Tage und zwar mit 100% Lohn zu, sonst bekommt er gar keine. Wäre dein Kind in der GKV würde er sonst eben nur 80% bekommen.